

# Nachschriften von Rechtsbegriffen

**Beitrag von „Moebius“ vom 21. Mai 2024 12:51**

"Benehmen" bedeutet, dass sich die Schulleitung mit der Partei, mit der sie sich ins Benehmen setzen muss, hinsetzt und ernsthaft versucht einen gemeinsamen Konsens zu finden. Wenn dies scheitert, kann die Schulleitung die betreffende Entscheidung aber auch ohne Zustimmung der betreffenden Partei umsetzen.

"Benehmen" ist ein frustrierender Begriff, weil die Regelung letztlich nichts wert ist, wenn der Versuch, sich ins Benehmen zu setzen nicht gelingt (vielleicht auch, wenn der Schulleiter es nicht sonderlich ernsthaft versucht).